



Förderung der Vor-Ort-Beratung via Internet

Interview mit Wulf Bittner, Leiter des Förderprogramms zur „Beratung zur sparsamen und rationalen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort“ im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Eschborn

Autorin: Melita Tuschinski, www.EnEV-online.de

04.12.2006

Herr Bittner, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert die Vor-Ort-Beratung für Wohngebäude, deren Baugenehmigung in den alten Bundesländern vor dem 01.01.1984 und in den neuen Bundesländern vor dem 01.01.1989 erteilt wurde. Im September dieses Jahres hat sich das Förderprogramm sowohl inhaltlich, als auch ablauftechnisch geändert. Wie kam es dazu?

In unserem Förderprogramm haben sich inhaltlich nur wenige Einzelheiten geändert. Die Förderhöhe beträgt nunmehr 175 Euro für Ein-/ Zweifamilienhäuser und 250 Euro für Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten. Dies ist auf den ersten Blick die auffälligste Änderung. Natürlich gibt es eine Reihe weiterer relevanter Punkte, die sich etwas verändert haben, aber nicht sofort ins Auge fallen; z.B. hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen an die Beratungsberichte. Die größten Änderungen betreffen aber den Verfahrensablauf. Hier sind insbesondere die erhebliche Verschlinkung des Verfah-

rens durch Ablösung der dreistufigen zu Gunsten einer 2-stufigen Lösung sowie die Einführung von Online-Verfahren zu nennen.

Es stellte sich nämlich die Frage, wie wir mit den wachsenden Antragszahlen, die sich bereits im letzten Jahr und insbesondere in diesem Jahr ergeben haben und die sich auch weiterhin abzeichneten, umgehen können. Mit den verfügbaren Ressourcen war dies nicht mehr abbildbar. Wir haben daher zusammen mit dem Richtliniengeber nach Möglichkeiten gesucht, allen Beteiligten gerecht zu werden. Das Verfahren ist nun erheblich einfacher und dadurch schneller, transparenter und besser administrierbar.

Was hat sich an Ihrem Verfahrensablauf zur Förderung der Vor-Ort-Beratung von Wohnhäusern im Bestand grundlegend geändert?

Die relevanteste Änderung ergab sich durch die Entscheidung, das Verfahren nicht mehr dreistufig durchzuführen, d.h. erst den An-

trag (1. Bearbeitungsstufe), dann Erstellung des Beratungsberichts durch den Berater und Einsenden an das BAFA, Freigabe des Beratungsberichts (2. Bearbeitungsstufe), erst danach die Erläuterung und die Aushängung an den Beratungsempfänger durch den Berater sowie abschließend die Einsendung der restlichen Unterlagen, gefolgt von der Auszahlung des Förderbetrages (3. Bearbeitungsstufe).

Dieser Ablauf hatte ursprünglich gute Gründe und war wegen weitaus geringerer Antragszahlen auch administrierbar. Inzwischen haben sich aber die Rahmenbedingungen geändert. Seit September sind wir auf ein „klassisches“ zweistufiges Verfahren übergegangen: Antrag und Verwendungsnachweis. Es gibt nach wie vor einen Förderantrag als ersten Schritt. Im zweiten Schritt reichen die Berater ihre Berichte zusammen mit der Rechnung und unserem Verwendungsnachweiserklärungsblatt bei uns ein, und zwar erst, nachdem der Bericht an den Beratungsempfänger übergeben und erläutert worden ist. Völlig neu ist auch, dass die Anträge nur noch über das Internet zu stellen sind. Mittelfristig ist geplant, alle Teilabläufe elektronisch abzuwickeln und auf Papier weitgehend zu verzichten.

Was hat sich also vereinfacht?

Die Bestätigung des Berichts durch das BAFA ist vollständig entfallen. Das bringt den Beratern entscheidende Vorteile, insbesondere dann, wenn die Bearbeitung im BAFA einmal nicht so schnell erfolgen kann, wie wir uns das auch selbst eigentlich wünschen. Natürlich hat die Sache auch einen kleinen Haken. Früher konnten Berichte

nachgebessert werden. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall, denn es wäre ja zu spät, da der Beratungsempfänger das Ergebnis schon erhalten hat. Nicht den Mindestanforderungen entsprechende Beratungsberichte führen jetzt dazu, dass die Förderung nicht gewährt werden kann. Wir gehen in Anbetracht des qualifizierten Beraterkreises eigentlich davon aus, dass alle Beratungsberichte den Anforderungen entsprechen - von daher sollte dies nicht zu Problemen führen. Die Praxis sieht leider etwas anders aus.

Anträge für die BAFA-Förderung können nur diejenigen Berater stellen, die von Ihnen als Vor-Ort-Berater anerkannt werden. Diese müssen fachlich qualifiziert sowie unabhängig und zuverlässig sein. Hat sich an Ihrem Anerkennungsverfahren auch manches geändert im Zuge Ihrer internet-orientierten Aktualisierungen?

Zunächst zur Klarstellung: Wir erkennen die Antragsberechtigung der Energieberater für das von uns administrierte Förderprogramm an, wir vergeben aber keine Zertifizierung oder ein Güte-Siegel. Bis zum Frühjahr 2005 konnten sich Berater die Antragsberechtigung bestätigen lassen, auch ohne Förderanträge zu stellen. Wie sich zeigte, stieg die Zahl der Berater, die sich in unserer Listen führen lassen wollten, ohne jedoch Förderanträge zu stellen, massiv an. Die Führung von Beraterlisten ist aber nicht Zweck des Förderprogramms, sondern die Förderung konkreter Beratungsmaßnahmen. In 2005 haben wir unser Anerkennungsverfahren daher dahingehend geän-

dert, dass wir neue Berater nur noch in Verbindung mit einem Förderantrag in unsere Liste aufnehmen. Inzwischen prüfen wir auch die persönlichen Voraussetzungen der Berater nicht mehr so detailliert wie früher. Wir sind heute grundsätzlich zu einem Erklärungsverfahren übergegangen, wie es häufig auch bei anderen Förderprogrammen üblich ist. Das heißt, wir lassen uns vom Berater erklären, dass die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und fordern nur noch grundlegende Dokumente an, insbesondere den Nachweis des Ingenieurabschlusses o.ä. bzw. das Zertifikat der erfolgreichen Absolvierung eines Weiterbildungslehrgangs. Dies reicht völlig aus. Zusätzlich führen wir nach einer Stichprobenauswahl im Einzelfall Detailprüfungen.

Die Anerkennung der Antragsberechtigung wird – analog zu den Anträgen – inzwischen ebenfalls in einem Online-Verfahren durchgeführt.

Sie verzichten also nicht auf die detaillierte Überprüfung, sondern gehen bei der Anerkennung zur Antragsberechtigung stichprobenartig vor?

Wir überprüfen stichprobenartig, wie es auch aus unseren Hinweisen für die Anerkennung zur Antragsberechtigung hervorgeht: „Grundsätzlich genügt für die Feststellung der Antragsberechtigung das über das Online-Portal erfolgende Registrierungsverfahren mit anschließender Zusendung einiger weniger Unterlagen. Das BAFA verzichtet in diesem Zusammenhang generell auf die Vorlage konkreter Nachweise hinsichtlich der erforderlichen speziellen Fachkenntnisse. Dies bedeutet aber nicht, dass

die entsprechenden Unterlagen entbehrlich sind, denn das BAFA behält sich vor, diese jederzeit nachzufordern.“

Wir verlassen uns also weitgehend auf die Angaben der Berater. Die früher in jedem Einzelfall übliche Detailprüfung war sehr arbeitsintensiv und letztlich nicht mehr darstellbar. Sie ist auch nicht notwendig. Besonders hoch qualifizierte Berater erstellen nicht notwendigerweise die besten Berichte und umgekehrt.

Mangelhafte Beratungsberichte - ein heikles und kritisches Thema. Wo liegen Ihrer Erfahrung nach vorwiegend die Fehler, wenn ein Bericht von Ihnen als unzureichend eingestuft wird und die Förderung aus diesem Grund nicht gewährt wird?

Zurzeit gibt es in der Tat häufig Probleme mit den Beratungsberichten. Die neue Richtlinie zur Förderung der Vor-Ort-Beratung ist seit dem 22. September dieses Jahres in Kraft. In der Anlage 1 zur Richtlinie „Mindestanforderungen an eine Vor-Ort-Beratung“ finden die Berater genaue Vorgaben. Zusätzlich haben wir im Internet eine sehr detaillierte Checkliste sowie einen Musterbericht veröffentlicht

Eine Beschäftigung mit diesen Inhalten kann ich jedem Berater nur empfehlen. Eine häufige Fehlerquelle sind fehlende Fotos des Beratungsobjektes.

Der Vor-Ort-Berater muss also auch zwingend Fotos von dem entsprechenden Gebäude in seinen Bericht mit integrieren?

Ja, dies ist eine wesentliche Änderung bei den Anforderungen an die Beratungsberichte, die eigentlich schon vor einiger Zeit eingeführt werden sollte. Der Beratungsbericht muss Fotos von allen Außenflächen des Gebäudes enthalten. Diese Fotos geben einen sehr guten Aufschluss darüber, ob das Gebäude die Fördervoraussetzungen erfüllt. Wir haben manchmal Fälle, in denen ein unbewohntes, baufälliges Gebäude gefördert werden soll oder ein „Wohngebäude“, das sich bei näherer Betrachtung als Geschäftshaus erweist. Auch für Scheunen und Ställe wurden schon Förderungen beantragt, dies aber so nicht im Antrag angegeben. Manchmal zeigt es sich auch, dass es sich tatsächlich um einen Neubau oder einen zu großen Neu-Anbau handelt, die natürlich nicht förderfähig sind.

Sind in allen neuen Beratungsberichten nun auch die Fotos zu finden?

Leider gibt es zahlreiche Berater, die sich offensichtlich die neue Richtlinie und die Anlagen nicht sehr gründlich durchlesen. Ich zitiere die Anlage 1 zu unserer neuen Richtlinie: „Er (Der Bericht) soll zudem mit einer fotografischen Darstellung aller Gebäudeaußenflächen sowie einer textlichen Beschreibung des Gebäudes und seiner baulichen und anlagentechnischen Besonderheiten beginnen.“ Das Wort SOLL bedeutet nicht, dass man es sich aussuchen kann, ob man Bilder hinzufügt oder nicht.

Es handelt sich hier um eine Verpflichtung. Leider fehlen die Bilder zur Zeit in den meisten Beratungsberichten, die seit dem Inkraft-Treten der neuen Richtlinie eingereicht wurden. Die Richtlinie sieht bei Mängeln des Berichtes den Verlust der Förderung vor. Wir haben uns aber entschlossen, alle Berater, bei denen ein Mangel aufgefallen ist, einmalig (!) auf diesen Umstand hinzuweisen. Wir gehen nicht auf die einzelnen Fehler ein, führen auch keine Statistik der häufigsten Mängel, sondern versenden ein einziges Mal diesen Hinweis an die entsprechenden Berater mit Bezug auf den entsprechenden Bericht. Damit möchten wir erreichen, dass jedem Berater deutlich bewusst wird, dass sich die Anforderungen an die Berichte in einzelnen Punkten geändert haben. Einen zweiten Hinweis gibt es nicht.

Welche weiteren Fehler in den Beratungsberichten sind Ihnen aufgefallen?

Das ist sehr unterschiedlich und hängt vom einzelnen Berater ab. Manche führen die Beschreibungen nicht ausführlich genug aus oder lassen ganze Beschreibungsteile ganz weg. Manchmal fehlen die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oder sind nicht zufriedenstellend ausgeführt. Manchmal werden keine objektbezogenen Ausführungen oder keine Verbesserungsvorschläge gemacht, sondern nur allgemeine Hinweise gegeben. Manche Berichte wirken wie aus der Schublade gezogen und wenig hilfreich für das konkrete Beratungsobjekt.

Diese Hit-Liste der häufigsten Fehler wäre von Interesse nicht nur für die Vor-Ort-Berater, sondern auch für die Veranstalter von Weiterbildungslehrgängen, die u.a. auch zum BAFA-anerkannten Vor-Ort-Berater schulen. Wie ist Ihr Kontakt zu diesen Veranstaltern?

Eine Hit-Liste der Fehler führen wir nicht und können sie daher auch nicht veröffentlichen.

Der Kontakt zu den Weiterbildungsträgern ist vorhanden, aber nicht mehr so intensiv wie früher. Im Zuge der Erneuerung unseres Verfahrensablaufs haben wir auch die Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen vereinfacht. Früher wurde jede Weiterbildungsmaßnahme fachlich geprüft und individuell entschieden, ob der entsprechende Lehrgang geeignet oder ungeeignet ist. Inzwischen arbeiten wir auch hier grundsätzlich mit einem Erklärungsverfahren und nehmen nur stichprobenartig Detailprüfungen vor. Die Mindestanforderungen an die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie deren Eingangsvoraussetzungen haben wir im Internet veröffentlicht. Die Weiterbildungsträger erklären, dass sie im Rahmen der Lehrgänge alle Inhalte entsprechend vermitteln und auf die Eingangsvoraussetzungen achten. Diese offizielle „Erklärung des Anbieters von Aus-/ Weiterbildungskursen nach Ziffer 3.1. der Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung)“ händigen die Veranstalter ihren Absolventen zusammen mit den Abschluss-Zertifikaten aus. Die Vor-Ort-Berater reichen diese Erklärung im

Rahmen ihrer Anerkennung bei uns ein. Für uns bedeutet diese Vorgehensweise auch in diesem Punkt eine Konzentration auf die eigentliche Aufgabe, nämlich die Förderung der konkreten Beratungsmaßnahmen.

Wie viele Weiterbildungslehrgänge erkennen Sie zurzeit bereits an?

Es sind all diejenigen Weiterbildungslehrgänge, die wir in unserer im Internet veröffentlichten Liste „Bislang anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen für das Förderprogramm der „Vor-Ort-Beratung“ aufgeführt haben. Wir erkennen aber jederzeit weitere Lehrgänge an, wenn ein Veranstalter einen neuen Kurs anbietet und uns gegenüber verbindlich erklärt, dass die Anforderungen erfüllt werden.

Herr Bittner, kommen wir zurück auf Ihr Internet-gestützte Antragsverfahren zur Förderung der Vor-Ort-Beratung. Bitte erläutern Sie kurz die einzelnen Schritte und insbesondere, was neu ist für die Antragsteller, bzw. die Vor-Ort-Berater, die die Anträge einreichen.

Wir haben das Verfahren grundlegend geändert und stellen uns vor, dass es in Zukunft absolut papierfrei ablaufen wird. In elektronischen Postkästen sollen Dokumente für die Berater abgelegt werden; die Information darüber erhält der Berater über E-Mail. Noch sind wir aber nicht so weit. Wir werden das Verfahren Schritt für Schritt auf die Online-Abwicklung via Internet umstellen. Auch die Zusendung des Beratungsberichtes soll später auf elektronischem Wege geschehen. Was wir bereits jetzt per Inter-

net durchführen, ist das Anerkennungsverfahren, nennen wir es die „Registrierung“ der Berater. Dies funktioniert überwiegend problemlos. Die Vor-Ort-Berater haben also die Möglichkeit, sich bei uns online zu registrieren und auch die Erklärungen zu den fachlichen Voraussetzungen, zu ihrer Unabhängigkeit, usw. online abzugeben. Als Ergebnis wird automatisch ein Formblatt generiert. Der Datensatz wird uns übermittelt und der Berater muss uns zusätzlich noch das Formblatt mit seiner Unterschrift zusenden

Die Berater pflegen ihre persönlichen Angaben im Internet selbst (Name, Adresse, Bankverbindung). Wenn ein Berater keine Nachrichten erhält oder die Förderbeträge nicht auf seinem Bankkonto vorfindet, sollte er seine persönlichen Angaben überprüfen und sie bei Bedarf entsprechend korrigieren. Wir haben keinen Schreib-Zugriff auf diese Daten.

Wie läuft die Registrierung zum Vor-Ort-Berater konkret ab?

Interessierte Vor-Ort-Berater müssen sich mit Ihren Angaben zu Name, Adresse und Bankverbindung in einem ersten Schritt registrieren und erhalten dabei eine Registrierungs-Nummer, die für sie auch gleichzeitig die Berater-Nummer darstellt. Der zweite Schritt umfasst die Erklärungen zu den fachlichen Kompetenzen und zur Unabhängigkeit. Solange man als Berater nicht beide Schritte zur Registrierung durchgeführt hat, können keine Förderanträge bearbeitet werden.

Wie sieht Ihre Bilanz der Erfahrungen mit dem neuen Online-System zur Antragsstellung der Vor-Ort-Beratung soweit aus?

Angesichts der Tatsache, dass wir erst seit zwei Monaten mit dem neuen System arbeiten, sind wir insgesamt sehr zufrieden mit unserem neuen Verfahren. Wir sind allerdings noch nicht soweit, den Ablauf völlig papierlos zu gestalten. Aber bereits jetzt lässt sich erkennen, dass die Änderungen erhebliche Geschwindigkeits- und Effizienzvorteile gebracht haben. Dies war in Anbetracht der Erfahrungen dieses Jahres auch unbedingt notwendig.

Auf Ihren BAFA-Webseiten haben Sie auch eine Liste veröffentlicht mit den Vor-Ort-Beratern, die berechtigt sind bei Ihnen Förderanträge einzureichen. Soweit sind die Listen Übersichten nach Postleitzahlengebieten als Dokumente in pdf-Format. Werden Sie diese Berater-Liste auch mit Ihrer Online-Registrierung verkoppeln?

Ja, die Kopplung werden wir definitiv realisieren. Zurzeit pflegen wir diese Listen noch von Hand nach, weil sich noch nicht alle Vor-Ort-Berater, die bei uns bereits vor dem September 2006 gelistet waren, auch für das neue Verfahren angemeldet haben. In 2007 werden wir aber nur noch automatisch erstellte Listen mit aktuell registrierten Beratern veröffentlichen. In einem weiteren Schritt werden wir - sobald dies technisch realisierbar ist - die Listen abschaffen und im Internet eine Recherchemöglichkeit anbieten. Wenn ein Hausbesitzer einen Vor-

Ort-Berater sucht, kann er in der Datenbank aufgrund der Eingabe seiner Postleitzahl einen Vor-Ort-Berater in seiner Nähe finden.

Das heißt, alle bereits gelisteten Vor-Ort-Berater sind aufgefordert, sich registrieren zu lassen, damit sie in der neuen Berater-Datenbank auch mit angegeben werden.

Wer zukünftig in unserer Liste oder später in der Datenbank aufgeführt werden möchte, sollte dies tun.

Am 16. November 2006 haben die zuständigen Bundesministerien den Entwurf für die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) veröffentlicht. Wie spannt sich der Bogen zur Vor-Ort-Beratung angesichts der Energieausweise, die auch bei jedem Verkauf oder Neuvermietung im Baubestand verpflichtend sein werden?

EnEV und Gebäudeenergieausweis liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des BAFA. Allerdings gibt es zu diesem Thema einen wichtigen Hinweis, der auch in unserer Richtlinie festgeschrieben ist: Sobald Energieausweise verpflichtend eingeführt sind, ist eine im Zusammenhang mit der Ausweiserstellung durchgeführte Energiesparberatung nicht mehr förderfähig. In der Richtlinie heißt es dazu wortwörtlich: „Nicht förderfähig nach dieser Richtlinie ist eine Energieberatung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2002 über die Gesamtenergieeff-

izienz von Gebäuden (ABl. EG L 1 vom 4.1.2003). Diese regelt unter anderem die Einführung des Gebäudeenergieausweises. Vor-Ort-Beratungen nach der vorliegenden Richtlinie sind getrennt davon durchzuführen.“

Herr Bittner, welche Aufforderung und Ermutigung wollen Sie unseren EnEV-online Lesern mit auf den Weg geben? Sie sind Architekten, Ingenieur und Energieberater. Die meisten von ihnen sind wohl bereits als Vor-Ort-Berater von der BAFA anerkannt oder tragen sich mit der Absicht sich als Energieberater zu qualifizieren.

Ich empfehle allen Beratern sich eingehend mit den neuen Förderrichtlinien zu befassen, damit sie auch weiterhin die Förderungen für ihre Vor-Ort-Beratungen in Anspruch nehmen können.

Herr Bittner, recht vielen Dank für unser Gespräch!

Quelle: Gespräch am 4. Dezember 2006 zwischen Wulf Bittner (BAFA) und Melita Tuschinski (Redaktion www.EnEV-online.de).

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sämtliche Verwertungsrechte dieser Publikation bei der Autorin Melita Tuschinski liegen.

Kontakt:

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin
Bebel-Strasse 78, D-70193 Stuttgart
Telefon: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 26
Telefax: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 27
E-Mail: info@tuschinski.de
Internet: www.tuschinski.de